

12.20

Bayreuth, 14.10.2020

Tag des weißen Stocks

Das ZBFS zahlt rund 88 Millionen Euro Blinden-, Taubblinden- und Sehbehindertengeld aus

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 1969 den „Internationalen Tag des weißen Stocks“ ins Leben gerufen. Der Tag findet jedes Jahr am 15. Oktober statt. Der weiße Stock hilft blinden und sehbehinderten Menschen im Alltag. Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit Sitz in Bayreuth unterstützt diese Menschen mit dem Blindengeld. Im Jahr 2019 hat das ZBFS insgesamt rund 88 Millionen Euro Blinden-, Taubblinden- und Sehbehindertengeld ausgezahlt.

„Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. Im vergangenen Jahr erhielten in Bayern 15.195 Menschen Blindengeld“, so der Präsident des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer. Das volle Blindengeld beträgt aktuell monatlich 651 Euro.

Taubblinde Menschen sind in besonderer Weise auf zusätzliche Assistenzleistungen oder spezielle Hilfsmittel angewiesen. Das Bayerische Blindengeldgesetz ermöglicht dazu mit dem **Taubblindengeld** eine Unterstützung von monatlich 1.302 Euro.

Seit 1. Januar 2018 gibt es in Bayern auch ein Blindengeld für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung. Das **Sehbehindertengeld** beträgt monatlich 195,30 Euro.

Taubsehbehinderte Menschen erhalten 390,60 Euro monatlich.

Mehr zum Blindengeld erfahren Sie unter:

www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/blindengeld

Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3300
Fax: 0921 605 -3939
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

